

# Harry Hermanns und HeiJo de Vries

26.11.2004

## Der Bologna-Prozess und die Entwicklung im Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Potsdam

### Inhalt

<b>Harry Hermanns und HeiJo de Vries</b> .....	1
<b>Der Bologna-Prozess und die Entwicklung im Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Potsdam</b> .....	1
<b>Inhalt</b>	1
1 Der Bologna-Prozess .....	1
1.1 Vom deutschen Zwei-Klassen-System zu einem europäischen Hochschulraum.....	2
1.2 Warum "Bologna"-Prozess.....	3
1.2.1 Neue Studiengangstruktur .....	3
1.2.2 Durchlässigkeit zwischen den Hochschulen .....	3
1.2.3 Auslandsstudium .....	4
1.2.4 Qualitätssicherung .....	4
<b>2 Die Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland</b> .....	4
2.1 Reformbaustelle 1: Gestufte Abschlüsse .....	4
2.1.1 Der Bachelor-Studiengang .....	5
2.1.2 Die Master-Studiengänge.....	6
2.1.3 Die Wertigkeit von Bachelor und Diplom (Fachhochschule).....	6
2.1.4 Laufbahnrechtliche Einordnung .....	6
2.1.5 Vorteile der gestuften Abschlüsse.....	7
2.1.6 Nachteile (?) des neuen Systems .....	7
2.2 Reformbaustelle 2: Modularisierung und Leistungspunkte .....	7
2.2.1 Leistungspunkte-System ("Credits") .....	7
2.2.2 Module .....	8
3 Die Staatliche Anerkennung der Bachelor-Studiengänge .....	9
4 Der Fachbereich Sozialwesen an der Fachhochschule Potsdam und der Bologna-Prozess .....	10

### 1 Der Bologna-Prozess

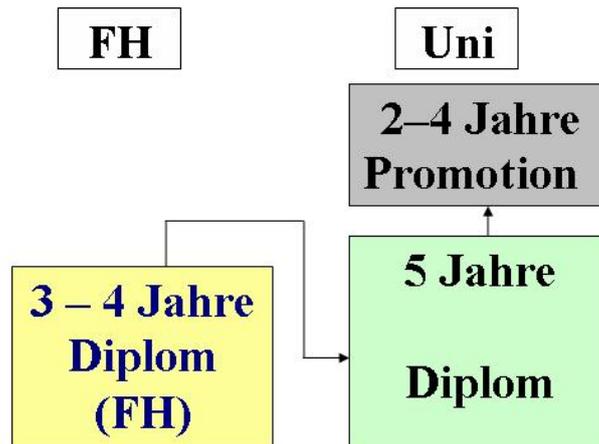
Der Begriff "Bologna-Prozess" bezeichnet eine Entwicklung, die im Bereich der Hochschulen zur Schaffung eines europäischen Bildungsraumes führen soll. So wie es einen europäischen Wirtschaftsraum gibt, der den freien Austausch von Wirtschaftsgütern und Arbeit in den Mitgliedsländern der EU regelt, so will man auch einen europäischen Bildungsraum schaffen, in dem ein leichter Übergang von einer Hochschule zu einer anderen Hochschule in einem anderen Land möglich ist. Bisher zeichnete sich die europäische Bildungslandschaft dadurch aus, das in jedem Land ein eigenes Hochschulsystem war, mit Studiengängen und Abschlüssen, die nicht kompatibel waren mit Studiengängen und Abschlüssen in anderen Ländern. Ein britischer Bachelor-Abschluss hatte keine Entsprechung zu einem italienischen Laurea, ein deutsches Diplom ist nicht das gleiche wie ein französischer Mastère. In einem Land berechtigen alle Universitätsabschlüsse zur Promotion, in einem anderen nicht. Manche EU-Mitgliedsstaaten haben unterschiedliche Hochschulsysteme in den einzelnen Landesteilen (das schottische

Hochschulsystem ist anders als das englische) und manche Länder haben gleichzeitig zwei Hochschultypen in einem Land, wie etwa Deutschland.

### 1.1 Vom deutschen Zwei-Klassen-System zu einem europäischen Hochschulraum

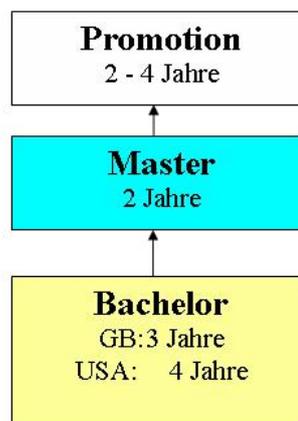
Das deutsche Hochschulmodell zeichnet sich durch das Nebeneinander von zwei verschiedenen Hochschulformen aus, den Universitäten und den Fachhochschulen. Dies kann man als ein "Zwei-Klassen-System" bezeichnen mit einer Mittelklasse (die Fachhochschulen) und einer Oberklasse (die Universitäten)

Abb. 1: Das bisherige deutsche Hochschulmodell



Man sieht zwei getrennte Systeme, die nicht miteinander verkoppelt sind: Fachhochschulen und Universitäten. Bereits die Zugangsregelungen sind unterschiedlich: für den Eintritt in die Fachhochschule benötigt man eine 12-jährige Schulbildung (Fachhochschulreife), für die Universität eine 13-jährige (allgemeine Hochschulreife - Abitur). Die Studiendauer bis zum ersten Abschluss ist an Universitäten und Fachhochschulen unterschiedlich und die Bezeichnungen der AbsolventInnen des ersten Abschlusses unterscheiden sich durch den Zusatz "(FH)", der auf den Diplom-Zeugnissen der AbsolventInnen der Fachhochschulen stehen muss. Wenn man nach einem FH-Abschluss Sozialarbeit/Sozialpädagogik beispielsweise in einen Universitätsstudiengang "Soziologie" wechseln will, dann gibt es keinen geregelten Übergang, wenn man Pech hat, landet man im zweiten Semester.

Abb. 2: Das angelsächsische Modell



Das angelsächsische Modell besteht nicht aus zwei parallelen Hochschultypen, sondern aus einem gestuften Modell. Es gibt zwei aufeinander bezogene konsekutive (d.h.: aufeinander folgende) Studiengänge, bei denen man erst die erste Studienstufe (Bachelor) absolvieren muss, um zur zweiten Studienstufe zugelassen zu werden. Und wenn man promovieren muss, dann ist die Zugangsvoraussetzung der Abschluss der zweiten Studienstufe. Dieses Modell wurde zum Vorbild für den Bologna-Prozess.

## **1.2 Warum "Bologna"-Prozess**

Am 19.6.1999 tagten in Bologna Vertreter von 29 europäischen Wissenschaftsministerien. Auf dieser Tagung vereinbarten sie die Ziele für einen europäischen Hochschulraum, der bis zum Jahre 2010 umgesetzt werden sollte. Im Jahre 2003 gab es eine Nachfolgekonferenz in Berlin, an der bereits 40 europäische Länder teilnahmen, die sich diesem Prozess anschließen wollten. Die Ziele im Bologna-Prozess sind \* Einheitliche Grundstruktur von Hochschulabschlüssen \* Transfer von Studienleistungen und Durchlässigkeit zwischen Hochschulen \* Erleichterung der Mobilität von Studierenden \* Qualitätssicherung

### **1.2.1 Neue Studiengangstruktur**

Die neue Studiengangstruktur stützt sich auf zwei Studienstufen ("Zyklen"), eine Studienstufe führt bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss (engl.: "undergraduate") und dauert im Regelfall drei Jahre (bis maximal 4 Jahre). Mit diesem Abschluss erwirbt man einen für den europäischen Arbeitsmarkt relevantes Zertifikat. Darauf folgt, für diejenigen, die das wünschen, eine zweite Studienstufe von im Regelfall zwei Jahren, die zu einem zweiten berufsqualifizierenden Abschluss (engl.: "graduate") führt. Die Voraussetzung für das Studium in der zweiten Studienstufe ist der erfolgreiche Abschluss der ersten Studienstufe

### **1.2.2 Durchlässigkeit zwischen den Hochschulen**

Wer bisher an einer Fachhochschule seinen Abschluss in Sozialarbeit/Sozialpädagogik gemacht hat und weiterstudieren wollte, musste das Fach wechseln: Soziale Arbeit ist als Fach an Universitäten nicht etabliert. Wenn man sich dann für verwandte Fächer entschieden hatte, etwa Soziologie oder Erziehungswissenschaften, war der Übergang aber alles andere als einfach: wo wurde man nach einem FH-Studium mit sechs Hochschulsemestern an der Universität eingestuft? Im zweiten Semester? Nach dem Vordiplom? Ins siebte Semester? Letzteres wahrscheinlich nicht, am ehesten vielleicht ins dritte oder vierte Semester. Wer ein Auslandssemester absolviert und dabei auch Leistungsnachweise erbracht hat, bekommt ziemliche Schwierigkeiten, wenn er sich diese Scheine an seiner Heimathochschule anerkennen lassen will: aus den Scheinen geht nicht genau hervor, welche Leistungen für die Erbringung der Prüfung nötig sind, was sie an einer anderen Hochschule wert sind. Beide Probleme sollen im europäischen Hochschulraum gelöst werden: wer die erste Studienstufe (Bachelor) erfolgreich absolviert hat, kann grundsätzlich in der zweiten Studienstufe (Master) weiterstudieren, wobei es an den einzelnen Hochschulen für Masterstudiengänge (wie auch für die Bachelorstudiengänge) Aufnahmebeschränkungen geben kann (bestimmter Notendurchschnitt, Aufnahmeprüfung usw.). Einzelne Prüfungen, die an einer Hochschule abgelegt wurden, sollen leichter an anderen Hochschulen im europäischen Hochschulraum anerkannt werden. Dazu wird ein Austausch-System geschaffen, das eine Anerkennung von Prüfungsleistungen vereinfacht (European Credit Transfer System ECTS). Gleichzeitig wird durch die Vereinheitlichung der Studiengangstrukturen und das ECTS mehr Transparenz bei den

Hochschulabschlüssen geschaffen.

### **1.2.3 Auslandsstudium**

Ein weiteres Ziel der Bologna-Vereinbarung ist die Beseitigung von Hindernissen bei der Aufnahme des Studiums im Ausland; dazu gehören auf der einen Seite Vereinfachungen bei der Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen und andererseits die Verbesserung von Auslandsstipendien und Förderprogrammen.

### **1.2.4 Qualitätssicherung**

Die Genehmigung von Studien- und Prüfungsordnungen, und damit die Entscheidung über einen wichtigen Aspekt der Qualität des Studiums oblag in Deutschland traditionell den Wissenschaftsministerien. Dort entschieden Verwaltungsfachleute darüber, ob ein Sozialarbeitsstudiengang, ein Ingenieurstudiengang oder ein neuartiger Umweltstudiengang die für einen Hochschulabschluss erforderliche Qualität aufwies oder nicht. Im Bologna-Prozess wurde beschlossen, dass diese Aufgabe in Zukunft Agenturen zukommen soll, die von fachlichen Experten besetzt wird. Jeder neue Studiengang muss in Zukunft von Experten des Faches "akkreditiert" werden, man könnte sagen: den "TüV"-Stempel bekommen, als Nachweis, dass dieser Studiengang den Mindestanforderungen des Faches entspricht. Dazu wird von den Akkreditierungs-Agenturen eine Gruppe von Fachleute aus den Hochschulen und aus der Praxis sowie von Studierenden eines Studienfaches gebildet, die dann als "peer-group" einen Studiengang ihres Faches auf seine Qualität hin untersuchen. Die Ministerien haben über die Qualität eines Studiengangs nicht länger zu befinden.

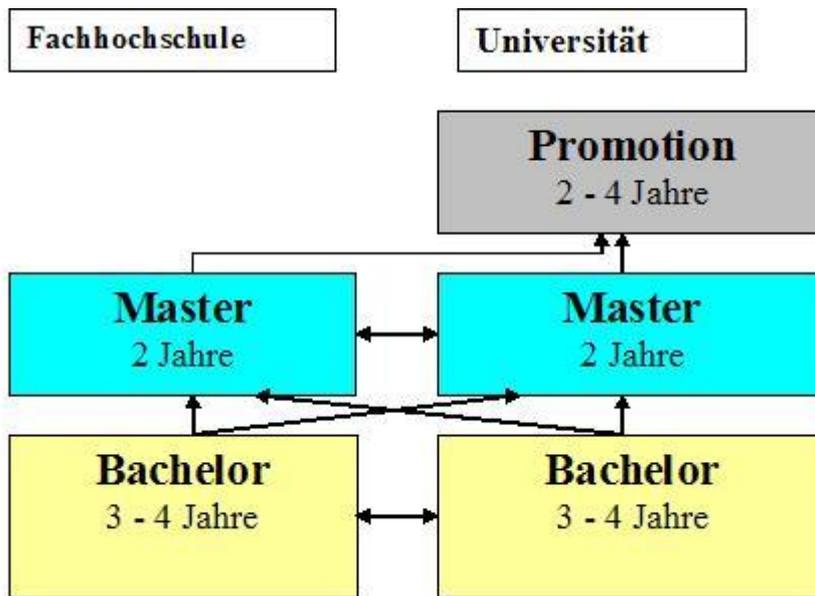
## **2 Die Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland**

Die Umsetzung des Bologna-Prozesses ist in Deutschland relativ weit fortgeschritten. Es gibt dazu rechtliche Grundlagen im Hochschulrahmengesetz, in Beschlüssen der Kultusministerkonferenz, in Verordnungen der Landesministerien, im BAFöG und es gibt zahlreiche Empfehlungen, die Hilfestellung für die Umsetzung des Bologna-

### **2.1 Reformbaustelle 1: Gestufte Abschlüsse**

Seit 1971 bestehen in Deutschland zwei Typen von Hochschulen nebeneinander: die Universitäten (deren Wurzeln bis in Mittelalter zurückgehen und die eine der ältesten Institutionen in Europa überhaupt sind) und die Fachhochschulen. (Seit einigen Jahren gibt es im tertiären Bildungssystem auch noch die Berufsakademien, die jedoch zahlenmäßig keine große Rolle spielen, in Brandenburg gibt es sie nicht. In den 70er Jahren wurden in Nordrhein-Westfalen und in Hessen insgesamt vier Gesamthochschulen gegründet, in denen die Fachhochschulstudiengänge und die Universitätsstudiengänge in einer Institution angeboten wurden, in Hessen gibt es Gesamthochschule Kassel seit 1975 bereits das System der gestuften Abschlüsse.) Der Bologna-Prozess führt nun dazu, dass in Deutschland durch die Einführung der gestuften Abschlüsse mehr Durchlässigkeit zwischen Universitäten und Fachhochschulen entsteht.

Abbildung 3: Die deutschen Hochschulen und das neue europäische Hochschulsystem



Die Abbildung zeigt (im Vergleich zur Abbildung 1) folgende Neuerungen: An beiden Hochschultypen gibt es Bachelor- und Masterstudiengänge, sie weisen die gleichen Studiendauer auf und sie führen zu den gleichen Abschlussbezeichnungen. (Im alten System unterschieden sich die Diplome der Fachhochschulen von denen der Universitäten durch den Zusatz "(FH)".) Die Übergänge von einem Fachhochschul-Bachelor-Studiengang zu einem Universitäts-Master-Studiengang sind grundsätzlich möglich, ebenso der umgekehrte Weg. Ebenso ist grundsätzlich der Weg zu einem Promotionsstudium ebenso von einem Fachhochschul-Masterabschluss möglich, wie von einem Universitätsmasterabschluss. Bei den Masterstudiengängen gibt es noch einen Unterschied zwischen "anwendungsorientierten" und "theorieorientierten" Studiengängen. Grundsätzlich können diese beiden Studiengangarten an Fachhochschulen wie an Universitäten angeboten werden, der theorieorientierte Studiengang ist nicht auf die Universitäten beschränkt und der anwendungsorientierte Studiengang nicht auf die Fachhochschulen. Bei den Bachelor-Studiengängen wird diese Unterscheidung - theorie-/anwendungsorientiert - nicht gemacht. Bachelor-Studiengänge sind an Fachhochschulen, wie auch an Universitäten berufsqualifizierend, das heißt, mit dem Bachelor-Examen hat man einen Berufsabschluss, der auf den europäischen Arbeitsmärkten Relevanz hat.

### 2.1.1 Der Bachelor-Studiengang

Die Regelstudienzeit eines Bachelor-Studiengangs darf in Deutschland zwischen drei und vier Jahre liegen. Die Bachelor-Studiengänge an Universitäten liegen nahezu ausschließlich bei drei Jahren, an Fachhochschulen gibt es auch Bachelor-Studiengänge, die drei-einhalb Jahre Regelstudienzeit (sieben Semester) aufweisen. In den Sozial-, Sprach- und Kultur-Wissenschaften ist die Abschlussbezeichnung für einen Bachelor-Studiengang "Bachelor of Arts", zusätzlich wird die Studienrichtung auf der Urkunde angegeben. Das Ziel eines Bachelor-Studiengangs ist die grundständige, wissenschaftliche Qualifikation mit Spezialisierungsmöglichkeit als exemplarische Vertiefung. In einen Bachelor-Studiengang kann eine Praxisphase von maximal einem Jahr integriert sein, die Empfehlungen zielen allerdings auf kürzere Praxisphasen.

### **2.1.2 Die Master-Studiengänge**

Es werden drei Arten von Master-Studiengängen unterschieden: \* konsekutiver Masterstudiengang Ein konsekutiver Masterstudiengang baut auf einen Bachelor-Studiengang auf und stellt eine inhaltliche Vertiefung oder Ergänzung dar. Der Übergang vom Bachelor- zum Masterstudiengang kann durch Zulassungsverfahren eingeschränkt sein. Es kann auch eine berufliche Tätigkeit zwischen Bachelor- und Masterstudiengang gefordert werden. \* nicht-konsekutiver Masterstudiengang: Ein solcher Masterstudiengang setzt zwar ebenfalls einen Bachelor-Abschluss voraus, er baut aber nicht auf einem speziellen Bachelor-Studiengang auf, sondern richtet sich an Absolventen unterschiedlicher Bachelor-Studiengänge und stellt für diese Absolventen ein Ergänzungsstudium dar. \* Weiterbildender Masterstudiengang: Ein solcher Studiengang ist ebenfalls ein nicht-konsekutiver Studiengang, er unterscheidet sich aber durch die besondere Berücksichtigung beruflicher Erfahrung und beruflichen Vorwissens. Er wird häufig als berufsbegleitender Studiengang in Teilzeitform angeboten. Masterstudiengänge haben einen Regelstudienzeit von ein bis zwei Jahren. Konsekutive Masterstudiengänge dürfen zusammen mit dem zugehörigen Bachelor-Abschluss eine Studiendauer von insgesamt fünf Jahren (zehn Semester) nicht überschreiten. Das bedeutet, dass auf einem dreijährigen Bachelor-Studiengang ein zweijähriger Masterstudiengang aufbauen kann, auf einem sieben-semesterigen Bachelor-Studiengang kann nur ein dreisemestriger Master-Studiengang folgen. Konsekutive Studiengänge sind als einzige bis zum Masterabschluss BAFÖG-förderungsfähig. In den Sozial-, Sprach- und Kulturwissenschaften ist die Bezeichnung für den Mastserabschluss "Master of Arts", wobei auf der Urkunde die zugehörige Studienrichtung angegeben wird. Die Zulassung zu einem Master-Studiengang wird im Regelfall von einer besonderen Qualifikation abhängig gemacht. Diese kann festgestellt werden in einem Zulassungsverfahren, etwa durch die Endnote im Abschluss der ersten Studienstufe (Bachelor) oder durch besondere Auswahlverfahren. Bei Master-Studiengängen unterscheidet man zwei Profile: sie können - unabhängig vom Hochschultyp - anwendungs- oder theoriebezogen sein. Jeder Master-Studiengang muss sich einem dieser Profiltypen zuordnen. Master-Abschlüsse an beiden Hochschultypen berechtigen grundsätzlich zum Zugang zu einem Promotionsstudium.

### **2.1.3 Die Wertigkeit von Bachelor und Diplom (Fachhochschule)**

Befürchtungen, dass der Bachelor-Abschluss gegenüber dem Diplom (FH) eine Dequalifizierung darstellt, sind unbegründet. Die für die Anerkennung von Hochschulabschlüssen zuständige Kultusministerkonferenz hat auf ihrer Sitzung vom 12.6.2003 beschlossen: "Bachelor-Abschlüsse verleihen grundsätzlich dieselben Berechtigungen wie Diplomabschlüsse der Fachhochschulen; konsekutive Masterabschlüsse verleihen dieselben Berechtigungen wie Diplom- und Magisterabschlüsse der Universitäten" Auch die umgekehrte Befürchtung ist unbegründet: "Die Einführung des Graduierungssystems nach §19 HRG (Bachelor- und Master-Graden) darf nicht zu einer Abwertung der herkömmlichen Diplom- und Magisterabschlüsse führen." (Punkt 8: Strukturvorgaben Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003)

### **2.1.4 Laufbahnrechtliche Einordnung**

Zuständig für die laufbahnrechtliche Einordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge sind die Innenminister. Die Ständige Konferenz der Innenminister der Länder (IMK) hat auf ihrer Sitzung vom 17.4.2002 folgenden Beschluss gefasst: "Die Innenministerkonferenz (IMK) spricht sich dafür aus, die an Fach-

hochschulen und Universitäten erreichten Bachelor-Abschlüsse dem gehobenen Dienst und die an Universitäten erreichten Master-Abschlüsse dem höheren Dienst zuzuordnen. Die an Fachhochschulen erworbenen Master-Abschlüsse erfüllen nach Auffassung der IMK die Bildungsvoraussetzungen für den höheren Dienst, wenn sie unter Berücksichtigung des vorhergegangenen Studienabschlusses einem an einer Universität erworbenen Diplom-, Magister- oder Master-Abschluss von Inhalt, Studienumfang und Prüfungsanforderungen her gleichwertig sind. Die Gleichwertigkeit wird durch die Akkreditierung festgestellt."

### **2.1.5 Vorteile der gestuften Abschlüsse**

Die gestuften Abschlüsse an Fachhochschulen und Universitäten ermöglichen eine größere Durchlässigkeit im Hochschulsystem: Absolventen von Fachhochschulen können nunmehr leichter auf weiterführende Studiengänge - auch an Universitäten - wechseln bis hin zur Promotion. Die internationale Kompatibilität ist gestiegen: bei einem Wechsel ins Ausland bestehen keine Probleme der Einordnung von Hochschulabschlüssen in das jeweilige Landessystem; ebenso besteht für ausländische Studierende kein Problem, den für ihren Abschluss im Heimatland passenden weiterführenden Studiengang zu finden. Für die Studierenden ist die Wahl des Hochschultyps weniger bedeutsam geworden: man muss nicht zu Beginn des Studiums entscheiden, ob man sich für einen kürzeren (Fachhochschule) oder längeren Studiengang (Universität) entscheidet, man kann dies dann tun, wenn man über die nötigen Erfahrungen für eine solche Entscheidung verfügt. In einem konsekutiven Studiengang verliert man auch in der zweiten Studienstufe nicht die BAFöG-Berechtigung. Insgesamt ist dieser Systemwechsel eine Aufwertung der Fachhochschulen: sie können grundsätzlich Studierende bis zu einem Studienabschluss ausbilden, der bisher den Universitäten vorbehalten war (Abschluss auf der Wertigkeit eines Universitätsdiploms). Für die Soziale Arbeit bedeutet dies, dass dieses Fach, das bisher an Universitäten in Deutschland so gut wie nicht vertreten war, nun auf dem Niveau der zweiten Studienstufe (und damit auf dem bisher den Universitäten vorbehaltenen Ausbildungsniveau) studiert werden kann.

### **2.1.6 Nachteile (?) des neuen Systems**

Die Hochschulen stehen in diesem neuen System stärker im Wettbewerb. Ob eine Hochschule die Qualität der Ausbildung erreicht, wird nicht mehr durch aufgrund der Angaben eines "Stundenplans" von fachfremden Ministerialbeamten entschieden, sondern von Experten aufgrund einer ausführlichen Darstellung des Studiengangs (Akkreditierungsantrags) und eines Vor-Ort-Besuchs und Gesprächen mit Hochschulangehörigen gründlich geprüft. Der Rang der Hochschulen, der bisher durch Gesetz festgelegt war (die zwei Klassen: Universitäten und Fachhochschulen), wird zunehmend mehr über den Markt geregelt: er ergibt sich, vor allem bei den zu erwartenden geburtenschwächeren Jahrgängen, durch die Nachfrage der Studierenden nach Studienplätzen.

## **2.2 Reformbaustelle 2: Modularisierung und Leistungspunkte**

### **2.2.1 Leistungspunkte-System ("Credits")**

Im traditionellen deutschen Hochschulsystem wurde der Studienumfang festgelegt durch die Zahl der zu besuchenden Lehrveranstaltungen gemessen in Semester-Wochen-Stunden (SWS). Eine Lehrveranstaltung, die in der Vorlesungszeit eines Semesters wöchentlich mit zwei Unterrichtsstunden (à 45 Minuten) zu besuchen ist, hat den Umfang von zwei Semesterwochenstunden (2 SWS). Auf diese Weise hat man den Studienumfang von Studiengängen festgelegt. Das Stu-

dium der Sozialen Arbeit hat an den deutschen Fachhochschulen im Durchschnitt einen Studienumfang von insgesamt 130 SWS. Andere Studiengänge haben wesentlich mehr Unterrichtsstunden, in den Ingenieur-Studiengängen ist ein Studienumfang von 180 SWS nichts ungewöhnliches. Das bedeutet, dass bei Ingenieur-Studiengängen die Studierenden sehr viel mehr Lehrveranstaltungen zu besuchen haben als in Sozialarbeitsstudiengängen. Mit der Angabe der Lehrveranstaltungsstunden, die Studierende zu besuchen haben ist aber noch keine Angabe gemacht, wie viel Stunden Studierende insgesamt zu arbeiten haben. Man weiß auch nicht, wie viel Selbststudium für die einzelnen Lehrveranstaltungen erwartet wird - darüber wurde bisher keine Angaben gemacht. Im europäischen Hochschulraum soll daher ein neues System eingeführt werden, das sogenannte "European Credit Transfer System (ECTS)". Dieses System nimmt als Grundlage für den Studienumfang nicht die Zahl der Lehrveranstaltungen, sondern die studentische Arbeitszeit ("workload" im Euro-Jargon). Man geht davon aus, dass Studierende im Jahr zwischen 1.500 und 1.800 Stunden für das Studium arbeiten, das macht bei einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden eine Studienzeit von 37,5 bis 45 Wochen. Diese Jahresarbeitszeit wird aus Gründen der Übersichtlichkeit im ECTS mit 60 Punkten (credits) bezeichnet. Ein credit entspricht daher einem Arbeitsumfang (workload) von 25 bis 30 Stunden. In Brandenburg hat das zuständige Wissenschaftsministerium festgelegt, dass ein Credit einer workload von 30 Stunden entspricht, in anderen Bundesländern kann dies anders gehandhabt werden. Credits: 1 Vollzeit-Studienjahr 60 credits 1 Vollzeit-Semester 30 Credits 1 Credit entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 h Jahresarbeitsleistung (bei 60 credits pro Jahr) 1.800 Arbeitsstunden Wochenarbeitszeit 40 Stunden Arbeitswochen pro Jahr 45 Wochen Durch dieses System kann man einzelnen Lehrveranstaltungen einen unterschiedlichen Raum für das Selbststudium zuweisen: die eine zweistündige Lehrveranstaltung bekommt zwei Credits zugewiesen, da die Studierenden außer dem Besuch der Lehrveranstaltung (25 Stunden) noch 35 Stunden Selbststudium machen müssen, in der anderen Veranstaltung, einer Übung, wird kaum Selbststudium erwartet und entsprechend wird sie mit einem Credit angesetzt.

### **2.2.2 Module**

Ein Modul ist eine thematisch und zeitlich abgerundete und in sich abgeschlossene Studieneinheit, die zu einer Teilqualifikation führt. Das Studium gliedert sich in etwa 20 Module. Module sollen möglichst in 1 Sem. abgeschlossen werden, maximal jedoch in einem Jahr. Module werden studienbegleitend geprüft, entweder durch eine einzelne Modulprüfung oder durch Teilprüfungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen (Kursen) eines Moduls. Zentrale Prüfungen, wie Vordiplomsklausur oder Diplomklausur fallen weg. Die Noten aller Modulprüfung gehen - gewichtet nach den credits - in die Abschlussnote ein. Ein Modul besteht aus mehreren Lehrveranstaltungen und aus der Eigenarbeit der Studierenden. Beispielsweise könnte ein Kurs aus drei Pflichtveranstaltungen bestehen, darunter eine Vorlesung und zwei Seminare; geprüft wird er durch eine gemeinsame Prüfung und die Studierenden erhalten bei Bestehen der Prüfung 10 Credits für 300 Arbeitsstunden. Es wird von der Hochschulrektorenkonferenz empfohlen, Module in einem Umfang zu gestalten, so dass sich bei den Credits durch fünf teilbaren Größen ergeben. Eine gleiche Grundeinheit erleichtert die Kombinierbarkeit und den Austausch von erworbenen Credits. Aufgabe der Lehrenden ist es neben der Gestaltung der Lehrveranstaltung auch, die Eigenarbeit der Studierenden zu strukturieren. Dies geschieht durch Arbeitsaufträge Vorgaben zum Selbststudium. Prüfungsgegenstand ist immer der Inhalt der Kurse und des durch die Kurse angeleiteten Selbststudiums. Ein Ziel des Bologna-Prozesses ist es, mehr

Transparenz in das Studium zu bringen: die Studierenden und die Öffentlichkeit soll Informationen über die Qualifikationen bekommen, die in einem Modul gelernt und auch abgeprüft werden. Zu diesem Zweck gibt es so genannte Modulbeschreibungen, aus denen folgendes hervorgeht: \* Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Modul welche Module sind Voraussetzung für eine sinnvolle Teilnahme, welche Kompetenzen sind erforderlich; \* Lernziele welche Kompetenzen sollen durch ein Modul erworben werden; was sollen die Studierenden am Ende des Moduls können; \* Inhalte welche Inhalte werden vermittelt; \* Anspruchsniveau auf welchem Anspruchsniveau werden die Inhalte vermittelt; \* Lehrformen welche didaktischen Formen kommen in einem Modul zum Tragen (Seminare, Projekte, usw.); \* Prüfungsformen auf welche Weise wird der Zuwachs an Können abgeprüft. Am Ende des Studiums wird die Gesamtnote aus den gewichteten (auf Basis der Credits) Noten der Einzelprüfungen berechnet. Zum Zeugnis gehört das sogenannte "Diploma-Supplement", eine konkrete Beschreibung des Studiums und der Prüfungsleistungen, die vor allem Arbeitgebern oder anderen Hochschulen zur detaillierten Information über die Studienleistungen dient. In diesem Diploma-Supplement befinden sich die Modulbeschreibungen, aus denen man die in den absolvierten Modulen vermittelten Kompetenzen ersehen kann.

### **3 Die Staatliche Anerkennung der Bachelor-Studiengänge**

Das Brandenburgische Sozialberufsgesetz bzw. entsprechende Gesetze in anderen Bundesländern sind noch nicht auf die Bachelorstudiengänge ausgerichtet, die Staatliche Anerkennung ist derzeit noch an die auslaufenden Diplom-Studiengänge gebunden. Hier wird in allen Bundesländern eine Gesetzesänderung erfolgen. Zwei Modelle gibt es zur Zeit für den Erwerb der Staatlichen Anerkennung: die bisher für die Anerkennung erforderliche einjährige Praxis konnte entweder erworben werden nach dem Diplom in einem einjährigen Berufs-Anerkennungs-Jahr (zweiphasige Ausbildung) oder durch zwei in das Studium integrierte Praxissemester (einphasige Ausbildung). Für die zweiphasige Ausbildung ist es auch in den Bundesländern, in denen dieses Modell üblich ist (Brandenburg gehört nicht dazu), zunehmend schwierig, Praxisstellen zu finden. Das einphasige Modell mit zwei Praxissemestern ist in der neuen Studiengangstruktur von Bachelor/Master nicht realisierbar, da im Bachelor-Studiengang maximal ein Praxissemester möglich ist. Um auch Absolventinnen und Absolventen von Bachelor-Studiengängen in Zukunft die Staatliche Anerkennung zu gewähren, könnte folgendes Modell gewählt werden:

#### **Vorschlag für ein Modell zur Staatlichen Anerkennung für Bachelorstudiengänge**

Während des Studiums ist im Rahmen des Projektstudiums ein 20-wöchiges Praktikum bei einer Einrichtung der Sozialen Arbeit zu absolvieren, das von der Hochschule intensiv betreut wird. Bei berufsbegleitenden Studiengängen kann eine entsprechende Berufstätigkeit als Äquivalent anerkannt werden. Im Rahmen des Projektstudiums werden neben fachpraktischen und –theoretischen Themen auch die Verwaltungsaspekte der Sozialen Arbeit ausführlich behandelt. Die Prüfung für die Staatliche Anerkennung gilt dann als bestanden, wenn der Abschluss des Studiums erfolgreich abgeleistet worden ist.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung sollten die Hochschulen für ihre Studierenden zuständige Behörde für die Erteilung der Staatlichen Anerkennung werden.

## **4 Der Fachbereich Sozialwesen an der Fachhochschule Potsdam und der Bologna-Prozess**

Die Umstrukturierung des Hochschulsystems ist auch im Bereich der Studiengängen des Sozialwesens an den deutschen Hochschulen zu spüren, es hat in der letzten Zeit an den meisten Fachbereichen ein Prozess der Umorientierung auf die neue Studiengang-Struktur Bachelor/Master stattgefunden, die noch vor einem Jahr so nicht vorauszusehen war. Eine massive Hinwendung der Fachbereiche zu Bachelor-/Masterstudiengängen ist unübersehbar und der Fachbereich Sozialwesen unserer Hochschule ist einer der Vorreiter dieser Entwicklung. Folgende Studiengänge werden angeboten bzw. werden in Kürze eingeführt:

### **1. Bachelor of Arts: Soziale Arbeit (BASA-online, berufsbegleitend)**

An unserem Fachbereich wurde im SoSe 2003 der erste Bachelor-Studiengang in Deutschland "Soziale Arbeit (BASA-online)" in Kooperation mit den Fachhochschulen Fulda und Koblenz eingeführt und läuft seit dem sehr erfolgreich. Der Studiengang wird bis Ende 2004 noch von der BLK gefördert. Es handelt sich um einen berufsbegleitenden Teilzeit-Studiengang (4 Jahre mit dem Studienumfang von 180 Credits, der einem dreijährigen Vollzeitstudiengang entspricht).

### **2. Master of Arts: Advanced Professional Studies - Soziale Arbeit (MAPS)**

Unser Fachbereich legt großen Wert darauf, ein konsekutives Studiengang-Modell einzuführen. und hat daher bei der BLK erfolgreich Fördermittel für die Entwicklung eines Masterstudiengangs beantragt, der zusammen mit den Fachhochschulen Fulda, Wiesbaden, Koblenz und der Universität Koblenz-Landau als zweite Studienstufe zum laufenden berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang entwickelt wird. Das MWFK unterstützt die Entwicklung des Potsdamer Entwicklungsanteils an diesem Master-Studiengang mit dem Schwerpunkt "Familienunterstützende und familienergänzende Soziale Arbeit" durch zusätzliche HWP-Mittel. Es handelt sich um einen 4-semesterigen Masterstudiengang (120 Credits), der auch berufsbegleitend in Teilzeitform studiert werden kann

### **3. Bachelor of Arts: Soziale Arbeit (Präsenzstudiengang)**

Unseren bisherigen Diplomstudiengang haben wir durch einen Bachelor-Studiengang (als Präsenzstudium) ersetzt, der im WS 2004/05 begonnen hat. Er ist ebenfalls Teil des konsekutiven Modells und wird - wie der online-Studiengang - 180 Credits umfassen, jedoch wird er in Präsenzform als 6-semesteriger Studiengang angeboten.

### **4. Bachelor of Arts: Bildung und Erziehung (Arbeitstitel)**

Die Entwicklung dieses Studiengangs geht auf eine Anregung des MBS zurück. Er hat das Ziel, die Ausbildung von Fachkräften für eine qualifizierte psychologisch-pädagogische Arbeit mit Kindern auf akademischem Niveau zu etablieren. Die Studierenden sollen in diesem Studiengang Kompetenzen erwerben, die sie sowohl für eine Arbeit im Bereich der Kindertageserziehung, der Ganztagschule, der pädagogischen Arbeit im Schnittstellenbereich Schule-Gemeinwesen als auch für Familienbildungsarbeit, Elternberatungsstellen oder sich neu etablierenden Arbeitsbereiche (z.B. betreutes Wohnen von Müttern mit kleinen Kindern) qualifiziert. Der Fachbereichsrat hat beschlossen, die Einführung dieses Studiengangs zum WS 2005/06 zu beantragen. Die Prüfungs- und Studienordnung für den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang "BASA-online" und den BASA-Präsenzstudiengang finden sich auf der Homepage des Fachbereichs im Web.